

RS Vwgh 1994/4/27 92/13/0011

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/03 Steuern vom Vermögen

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z1;

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §5;

KStG 1966 §8 Abs1;

VermStG §12;

VermStG §13;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):94/13/0094

Rechtssatz

Aus dem Vorhandensein oder aus dem Fehlen von Vermögen zu einem für die Veranlagung (Neuveranlagung) zur Vermögensteuer maßgebenden Stichtag allein können keine Rückschlüsse auf das Zufließen oder Nicht-Zufließen von Schwarzumsätzen der Kapitalgesellschaft gezogen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130011.X04

Im RIS seit

03.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>